



VON HEINZ WRANESCHITZ

Der Gesetzgeber hat in der geltenden Neufassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im vergangenen Jahr das „überragende öffentliche Interesse der erneuerbaren Energien“ festgeschrieben. Der Wasserkraftverband Mitteldeutschland (WKVM), der Betreiber kleinerer Wasserkraftwerke vereint, sieht sich jetzt durch ein juristisches Gutachten gestärkt: Über den neu formulierten § 2 im EEG sieht der Verband gute Chancen, mit dem Aus- und Neubau solcher Kleinanlagen noch mehr zur CO₂-freien Stromerzeugung hierzulande beitragen zu können.

Denn anders als die im Wesentlichen ausgenutzten Wasserkraftpotenziale an großen Flüssen oder Kanälen ist bei den „Kleinen“ noch einiges zu holen, da ist sich Martin Richter, der Präsident des WKVM, sicher.

Konkret rechnete er vor: „Im mitteldeutschen Raum sind 170 MW installiert. Und wir haben allein hier ein hohes Potenzial zum Ausbau: 86 MW brächten einen jährlichen Mehrertrag von 387 GWh Grünstrom. Damit wäre es möglich, die Gas- und Ölheizungen von 80 000 Einfamilienhäusern durch Wärmepumpen zu ersetzen und rein erneuerbar zu versorgen.“

In Deutschland gibt es 200 000 Querbauwerke, die nur zum Teil zur Energiegewinnung geeignet sind. Ihr Energiepotenzial ist kaum bekannt.

Klimaschutz ist Grundrecht, daher stärkt das EEG den Ausbau auch kleinerer Wasserkraftanlagen gegenüber dem Naturschutz. Richters Hoffnung, das könne gelingen, hat ein vom WKVM beauftragtes Rechtsgutachten der in Energiefragen tätigen Leipziger Rechtsanwaltsfirma Prometheus weiter verstärkt. Einer der Autoren ist Christian Falke. Der Fachanwalt für Verwaltungsrecht machte in der Pressekonferenz am 14. März 2023 zwar deutlich, der in § 2 EEG eingeführte „vorrangige Belang“ der erneuerbaren Energien (EE) sei „kein Freifahrtschein“. Aber nach den Grundsatzentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (BVG) der letzten beiden Jahre sei „Klimaschutz Grundrecht. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen darf nicht irgendwann kommen, sondern jetzt. Hierfür schafft § 2 EEG Durchschlagskraft“, betonte Falke.

Bislang hätten die zuständigen Behörden die Erneuerung von Wasserkraftwerken eher ausgebremst, indem sie Fischaufstiege oder Aalrohr auch bei bestehenden Anlagen forderten. Nun aber, so Falke, hätte bei der baurechtlichen Genehmigung von Erneuerbare-Energien-Kraftwerken die Energie Vorrang bei der Abwägung: „Gewässerökologie ist nicht nur Fisch“, machte der Fachanwalt deutlich; das sogenannte „Bewirtschaftungsermessens“ müsse sich in Richtung der erneuerbaren Energien – und damit konkret der Wasserkraft – verschieben. Denn sie schüfen „Belange mit Art. 20a GG vergleichbarem verfassungsrechtlichem Rang“, steht im Gutachten zu lesen.

Das EEG räumt dem Ausbau von Ökostrom Vorrang ein, aber die Behörden müssen das erst mal verinnerlichen: Selbstverständlich sei auch bei Wasserkraftwerken „ein angemessener Ausgleich zwischen den Schutzgütern zu schaffen“, so Falke. „Aber jetzt ist eine Veränderung durch das überwiegend öffentliche Interesse begrün-



Kleine Wasserkraft sieht sich gestärkt

ERNEUERBARE ENERGIEN: Der Wasserkraftverband Mitteldeutschland, gestärkt durch ein juristisches Gutachten, sieht gute Chancen, kleinere Anlagen verstärkt aus- und neu zu bauen.



Foto: mauritius images / Anshu / Alamy

det.“ Künftig gelte bei Bauanträgen für entsprechende Anlagen nicht mehr wie bisher ein Verbesserungsgebot, sondern ein Verschlechterungsverbot.

Weil bisher angenommen wurde, neue oder erweiterte Anlagen würden das Gewässer verschlechtern, forderte der Jurist von der sächsischen Regierung konkret: Die vor gut einem Jahrzehnt aufgrund des § 35 Abs. 3 im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erstellte Inventur der Wasserkraftpotenziale im Freistaat müsse „neu bewertet werden. Das liegt auf der Hand. Denn dank § 2 EEG gilt die damalige Rechtslage nicht mehr. Jetzt heißt es: im Zweifel Vorfahrt für EE“, also auch für die kleinen und mittelgroßen Wasserkraftanlagen.

„Weg mit Pseudoargumenten gegen Wasserkraftwerke“, das will Verbandspräsident Richter durch „Sensibilisierung und Schulung der Beam-

Kleines Laufwasserkraftwerk: Die Neufassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im Jahr 2022 stärkt die Position auch dieser Anlagen, vor allem ihren Aus- und Neubau.

ten in den Behörden“ erreichen – von Ministerien bis zu Wasserwirtschaftsämtern. Anwalt Falke gab aber zu: „Das müssen die Menschen in den Behörden erst einmal verinnerlichen.“ Und das wohl nicht nur in Sachsen. Denn deutschlandweit gebe es 200 000 Querbauwerke, die zwar nicht alle für Wasserkraft geeignet seien, deren Energiepotenzial aber kaum bekannt oder bewusst sei.

Kleine Wasserkraft in NRW hat großes Ausbaupotenzial: Aber nicht nur in Mitteldeutschland wird deutlich, welches Potenzial noch in der kleinen Wasserkraft steckt. Anfang März stellte der Landesverband Erneuerbare Energien Nordrhein-Westfalen (LEE NRW) Zahlen zur Verfügung. Wasserkraft sei „NRWs weiterhin kaum genutzter Energieträger“, so der Verband. Landesweit seien 2022 nur drei kleinere Wasserkraftanlagen mit 170 kW neu in Betrieb gegangen, was eine vertane Chance für die Energiewende sei. Die größte dieser drei Anlagen, eine Mindestwasserturbine mit 125 kW Leistung, wurde am Kraftwerk Ahausen bei Finnentrop an der Biggetalsperre installiert.

„Nordrhein-Westfalen lässt einen wichtigen erneuerbaren Energieträger nach wie vor weitgehend ungenutzt, was angesichts der aktuellen politischen Debatte um mehr Versorgungssicherheit und Unabhängigkeit von Energieimporten völlig unverständlich ist“, betont Philipp Hawlitzky, stellvertretender Geschäftsführer des LEE NRW. Mit einer installierten Leistung von rund 534 MW rangiert NRW mit seinen etwa 480 Anlagen im Bundesländervergleich hinter Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz auf Platz vier.

Eine Neubewertung der Wasserkraft scheint aber bei den Genehmigungsbehörden in NRW laut LEE NRW noch nicht angekommen zu sein. „Es kann einfach nicht sein, dass trotzdem einzelne Investoren nach wie vor ein Jahrzehnt und länger auf die notwendige Genehmigung warten müssen“, sagt Hawlitzky, Wasserkraftexperte in den Reihen des LEE NRW.

Er sieht Potenzial im Neubau von Anlagen an bereits bestehenden Staustufen in den Gewässern; landesweit gebe es über 13 000 Querbauwerke. Mit den bestehenden 478 Anlagen werde nur an 3,7 % der Querverbauungen in den Gewässern in NRW die Wasserkraft genutzt. Viele Querbauwerke können aus Gründen des Hochwasserschutzes oder der Gewässerregulierung nicht entfernt werden. Eine Nutzung dieser Wehre durch die Wasserkraft bei gleichzeitiger Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit biete sich daher an.

In der Geschichte des EEG gehörte die Wasserkraft von Anfang an dazu: Unterstützung bekommen die Verbände vom Miterfinder des EEG, Hans-Josef Fell. Für Fell „gehört die Wasserkraft von Anfang an dazu“, wie er in einer Pressekonferenz des WKVM klarstellte. Natürlich „dürfen Fische nicht in Wasserkraftwerken verenden. Doch neue Anlagentechnik wie Wasserschnecken ist fischdurchgängig und lässt sogar Leistungserhöhungen bestehender Standorte zu.“

Fell, im Jahre 2000 Bundestagsabgeordneter der Grünen und neben dem inzwischen verstorbenen Hermann Scheer (SPD) ein „Hauptvater“ des EEG, lobt vor allem die im Sommer 2022 in § 2 eingebaute Ergänzung. Dort steht: EEG-Anlagen „liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.“